



Kenwood 3-Jahres-Garantie für die Cooking Chef XL (für Österreich)

Die De'Longhi-Kenwood GmbH (nachfolgend kurz „Kenwood“), IZ NÖ-Süd, Straße 2A, A-2355 Wr. Neudorf, gewährt für die Küchenmaschine Cooking Chef XL KCL95.004SI und KCL95.424SI in Ergänzung der gesetzlichen Rechte des Käufers eine Herstellergarantie.

1. Grundsätzlich gelten die Bedingungen der freiwilligen Kenwood Garantie, die der Kenwood Webseite <https://www.kenwoodworld.com/de-at/kundenservice/garantie> zu entnehmen sind.
2. Für Cooking Chef XL Küchenmaschinen bietet Kenwood eine 3-Jahres-Garantie, bei der sich der Garantiezeitraum von 24 Monaten um weitere 12 Monate auf insgesamt 36 Monate verlängert. Die Aktion ist bis auf Widerruf gültig.
 - a. Bei Kauf im Online-Shop unter www.kenwoodaustria.at erhalten Sie nach abgeschlossenem Kauf eine E-Mail-Bestätigung mit dem Garantiezertifikat zur 3-Jahres-Garantie (Garantieverlängerung) innerhalb von 48 Stunden nach Kauf.
 - b. Bei Kauf bei einem österreichischen Fachhändler mit Firmensitz in Österreich (online oder im Geschäft) muss die Küchenmaschine sofort nach dem Kauf, spätestens aber innerhalb von 3 Monaten ab Kaufdatum, auf der Kenwood Österreich Webseite registriert werden. Nach erfolgter Produktregistrierung erhalten Sie eine E-Mail-Bestätigung mit dem Garantiezertifikat zur 3-Jahres-Garantie (Garantieverlängerung).
3. Der Garantieanspruch muss innerhalb des Garantiezeitraums geltend gemacht werden, indem der Käufer sich unter Mitteilung des Mangels an den Verkäufer der Küchenmaschine oder an die Hotline von Kenwood wendet. Ggf. hat der Käufer auf Aufforderung von Kenwood die mangelhafte Küchenmaschine bei einer autorisierten Kenwood-Servicestelle vorzulegen oder einzusenden. Zusammen mit der Küchenmaschine hat der Käufer die Originalrechnung mit Ausweis des Kaufdatums vorzulegen oder einzusenden, da andernfalls kein Anspruch auf Garantieleistungen besteht. Bei einem Garantiefall im dritten Jahr ab Kauf hat der Kunde zusätzlich die fristgerechte Registrierung des Geräts nachzuweisen.
4. Von der Kenwood Garantieverlängerung ausgenommen sind:
 - Gewerbliche Nutzung der Geräte
 - Mängel, die durch einen Gebrauch des Gerätes zurückzuführen sind, die nicht der Bedienungsanleitung entsprechen
 - Mängel, die durch Sturz, Überspannung oder äußere Einwirkung auf das Gerät oder durch Eingriffe durch nicht von Kenwood autorisierten Personen entstanden sind
 - Mängel, die durch die Verwendung von nicht originalen Kenwood Zubehör- oder Ersatzteilen entstanden sind
 - Mängel an Verschleißteilen (z. B. Kohlebürsten, Dichtungen)
5. Nicht unter die Garantie fallen Arbeiten, die mit der Installation des Gerätes oder dem Anschluss an Versorgungsleitungen verbunden sind. Ebenfalls von der Garantie

ausgenommen sind der Austausch von Verschleißteilen sowie die Durchführung von Reinigungs- oder Wartungsarbeiten, soweit diese nicht zur Durchführung der Garantiearbeiten erforderlich sind.

6. Andere Rechte des Käufers als die in dieser Garantieerklärung vorgesehenen Rechte werden durch die Garantie nicht begründet. Durch die Erbringung von Garantieleistungen wird der Garantiezeitraum nicht verlängert oder erneuert.

Sollten Sie Fragen zu diesem Produkt haben oder sollten technische Probleme auftreten, erreichen Sie uns unter unserer kostenlosen Service-Hotline:

0800 252 258

(Mo – Fr. 08:00 – 18:00 Uhr und Sa. 08:00 – 12:00)

Hier wird man Ihnen gerne fachkundige und schnelle Hilfe geben. Bitte halten Sie bei einem Anruf unserer Hotline folgende Informationen bereit:

- Gerätebezeichnung
- Seriennummer des Gerätes (18/19 stelliger Code auf der Geräterückseite)
- Kaufdatum
- Name des Händlers

Unsere Empfehlung: Bitte bewahren Sie die Originalverpackung auf, damit Sie das Gerät im Garantiefall schnell und sicher an uns versenden können.

Stand 04/2022